

Hinweise zum Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Bewerbung für ein höheres Fachsemester

An der Fakultät Maschinenwesen sind alle Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht von Amtswegen angerechnet werden müssen, durch die Studierenden zu beantragen.

Eine elektronische Antragsausfüllung ist gefordert und vom Antragsformular unterstützt. Nichtaktuelle Antragsformulare auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Bewerbung für ein höheres Fachsemester können vom Prüfungsamt nicht weiterbearbeitet werden. Unvollständige Unterlagen müssen zurückgewiesen werden.

Die Antragsunterlagen sind im Prüfungsamt einzureichen, siehe Kontakt Prüfungsamt: <https://tud.link/jlcb>. Die Anträge werden auf Vollständigkeit geprüft. Für eine ggf. notwendige Nachreichung gilt ebenfalls der Einreichungszeitraum vom 01.06. bis 15.06. bei Bewerbung für das Wintersemester sowie vom 01.12. bis 15.12. bei Bewerbung für das Sommersemester. Zur inhaltlichen Prüfung werden die Anträge im Anschluss durch das Prüfungsamt an die jeweils zuständige Person (Hochschullehrer:in, Dozent:in) weitergeleitet. Zusätzliche, zur Anrechnung erforderliche Unterlagen (bspw. eigene Vorlesungsmitschriften) sind von den Studierenden bei der entsprechend zuständigen Person (Hochschullehrer:in, Dozent:in) nach Aufforderung vorzulegen.

Eine Ausnahme bilden Anrechnungen von Leistungen bei Studiengangwechsel innerhalb der Fakultät Maschinenwesen. Diese werden im verkürzten Verfahren durch das Prüfungsamt weiterbearbeitet.

Für Leistungen aus den Katalogmodulen (bspw. Allgemeine und Fachübergreifende Qualifikation) ist die zuständige Person der:die die Studiendekan:in.

Eine bereits angerechnete Studien- und Prüfungsleistung aus einem vorherigen Studium kann nicht noch einmal angerechnet werden. In diesem Fall muss die Anrechnung auf Basis der ursprünglich erbrachten Studien- und Prüfungsleistung beantragt werden.

Welche Unterlagen müssen von Studierenden beim Anrechnungsverfahren eingereicht werden?

- Bescheinigung über angerechnete Fachsemester (Anrechnungsbescheinigung)
- Anrechnungsantrag
- amtlich bestätigte Notenübersicht bzw. Zeugnis mit Angabe der Leistungspunkte, sind diese nicht ausgewiesen, ist ein Nachweis über den Stundenumfang zu erbringen. Liegt diese nicht in deutscher oder englischer Sprachen vor, ist eine Übersetzung durch eine:n amtlich bestätigte:n Übersetzer:in einzureichen.
- Modulbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache inkl. Link zum Dokument im Internet. Liegt diese nicht in den geforderten Sprachen vor, ist eine Übersetzung durch eine:n amtlich bestätigte:n Übersetzer:in mit einem Link zum Originaldokument beizubringen.

Die amtlich bestätigte Übersetzung des Zeugnisses und der Modulbeschreibung müssen in der gleichen Sprache erfolgen.

Liegt keine Modulbeschreibung vor, ist eine von der Hochschule bestätigte, personalisierte Inhaltsübersicht in deutscher oder englischer Sprache beizubringen.

- Bei wissenschaftlichen Arbeiten (bspw. Projektarbeit, Studienarbeit) ist die Einreichung der kompletten Arbeit in gebundener Form verpflichtend. Bei Anrechnung einer im Ausland erbrachten wissenschaftlichen Arbeit muss eine Übersetzung der kompletten Arbeit und des Zeugnisses mit dem Thema der Arbeit durch eine:n amtlich bestätigte:n Übersetzer:in in Deutschland in die deutsche oder englische Sprache erfolgen.

Eine Anrechnung von Studienleistungen kann eine Anrechnung von Studienzeiten und damit Höherstufung der Fachsemester zur Folge haben. In der Regel gilt: bei Anrechnung in der Summe von 15 LP erfolgt eine Höherstufung um ein Fachsemester (bei Teilzeitstudium und Fernstudium erfolgt Höherstufung bei 8 LP). Ab 45 LP (bei Teilzeitstudium und Fernstudium ab 23 LP) werden zwei Fachsemester, ab 75 LP (bei Teilzeitstudium und Fernstudium ab 38 LP) werden drei Fachsemester usw. angerechnet. Über die Höherstufung der Fachsemester ergeht ein Bescheid.

Nach Abschluss der Bearbeitung der eingereichten Anträge werden die Bewerber über einen Bescheid hinsichtlich Anrechnung / Ablehnung sowie Summe der angerechneten Leistungspunkte zzgl. Angabe zur Fachsemesteranrechnung mit Rechtsbehelfsbelehrung durch den Prüfungsausschuss informiert. Weiterhin erhalten die Bewerber die Bescheinigung über angerechnete Fachsemester (Anrechnungsbescheinigung), welche durch den:die Bewerber:in im Immatrikulationsamt einzureichen ist. Die Zusendung des Bescheids und der Anrechnungsbescheinigung erfolgt postalisch. Bei Bewerbern über uni-assist erfolgt die Zusendung per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Die Anrechnungsbescheinigung wird in diesem Fall direkt an das Akademische Auslandsamt gesandt.

Nach erfolgreicher Immatrikulation werden die angerechneten Leistungen durch das Prüfungsamt im Prüfungsverwaltungssystem eingetragen und sind von den Studierenden einsehbar.



**ANTRAG AUF ANRECHNUNG VON STUDIEN- UND PRÜFUNGS-
LEISTUNGEN BEI BEWERBUNG FÜR EIN HÖHERES FACHSEMESTER**



Der Antrag ist beim Prüfungsamt einzureichen, siehe Kontakt
Prüfungsamt: <https://tud.link/jlcb>. Einreichungszeitraum: 01.06. - 15.06. bzw. 01.12. - 15.12.

Der Antrag ist am PC auszufüllen! Bitte nutzen Sie zur Bearbeitung der Anträge den Adobe Acrobat Reader DC.

Anrede	Name	Vornamen
--------	------	----------

Geb.-Datum	Geburtsort	Geburtsland
------------	------------	-------------

Bewerbernummer	Bewerbernummer vom Immatrikulationsamt (6-stellig) oder Bewerbernummer über uni-assist (7-stellig)
----------------	---

E-Mail

Anschrift

PLZ / Ort

Studiengang

Studienrichtung / Profilempfehlung

Name der Bildungseinrichtung an der die Leistung erbracht wurde

Datum	(Unterschrift Bewerber:in)
-------	----------------------------

Hinweis zum Datenschutz:
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung der Fakultät Maschinenwesen (https://tu-dresden.de/ing/maschinenwesen/ressourcen/dateien/studium/pruefungsamt/formulare_informationen/Datenschutzerklaerung-2.pdf) gelesen und verstanden haben.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. (Bitte wenden!)

Bearbeitungsvermerk des Prüfungsamtes

PE-Nr.:

Postverlauf	Posteingang (Datum)	Sign.	Postausgang (Datum)	Sign.	Bemerkung
Prüfungsamt					An Professor:in:
Professor:in					
Prüfungsamt					

Bemerkungen:

Postanschrift
TU Dresden
Fakultät Maschinenwesen
Prüfungsamt
01062 Dresden

Pakete
TU Dresden
Fakultät Maschinenwesen
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Anrede	Name	Vornamen
Geb.-Datum	Geburtsort	Bew.-Nr.

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen sind durch entsprechende Nachweise im Original oder beglaubigter Kopie in deutscher bzw. englischer Sprache zu belegen.

Pro korrespondierende Studien- und Prüfungsleistung ist ein Antrag zu stellen!

Anzurechnende Studien- und Prüfungsleistungen - eine oder mehrere (max. 3) Leistung(en)			
Bezeichnung (inklusive englischer Übersetzung) ¹	LP	SWS	Note
I			
II			
III			

¹Hinweis: Bei Anrechnungsanträgen ist vom Antragsteller eine englische Übersetzung der anzurechnenden Studien- / Prüfungsleistungen (sowie die Themen von wissenschaftlichen Arbeiten) anzugeben.

Korrespondierende Leistung der TU Dresden / Fakultät Maschinenwesen - eine Leistung			
Bezeichnung	LP ²	SWS ³	Note
im Modul			
Dozent:in			

Bearbeitungsvermerk für bearbeitende:n Hochschullehrer:in / Dozent:in

Berechnung / Gewichtung der Bewertung bei mehreren anzurechnenden Leistungen:
(z. B. [(30% x I) + (70% x II)] - nur durch Hochschullehrer:in / Dozent:in ausfüllen!)

--

Bestätigung durch Hochschullehrer:in / Dozent:in

Dresden, den	
--------------	--

(Unterschrift Hochschullehrer:in / Dozent:in)

Bearbeitungsvermerk des Prüfungsausschusses

--

Dresden, den	
--------------	--

(Unterschrift der:des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses)

Nach Abschluss der Bearbeitung der eingereichten Anträge werden die Bewerber über einen Bescheid hinsichtlich Anrechnung / Ablehnung sowie Summe der angerechneten Leistungspunkte zzgl. Angabe zur Fachsemesteranrechnung mit Rechtsbehelfsbelehrung durch den Prüfungsausschuss informiert. Nach erfolgreicher Immatrikulation werden die angerechneten Leistungen durch das Prüfungsamt im Prüfungsverwaltungssystem eingetragen und sind von den Studierenden einsehbar.

SWS: Semesterwochenstunden | LP: Leistungspunkte

²Leistungspunkte nur bei einem bestandenen Modul | ³nur bei Einzelleistungen



**ANHANG ZUM ANTRAG AUF ANRECHNUNG
VON STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN
BEI BEWERBUNG FÜR EIN HÖHERES FACHSEMESTER**



Anrede	Name	Vornamen
Geb.-Datum	Geburtsort	Bew.-Nr.
Studiengang		
Studienrichtung / Profilempfehlung		

Auf Basis der von oben genanntem Antragsteller vorgelegten Unterlagen wird für die anzurechnende Studien- / Prüfungsleistung

I	
II	
III	

zu der korrespondierenden Leistung der TU Dresden / Fakultät Maschinenwesen

--

von dem:der Hochschullehrer:in / Dozent:in festgestellt, dass wesentliche Inhalte der an der TU Dresden im o.g. Studiengang zu erbringende Leistung nicht ersichtlich sind. Bei folgenden Themengebieten bestehen gravierende Unterschiede bzw. sind die Inhalte nicht ersichtlich. Damit können die Qualifikationsziele nicht erfüllt werden.

**Der Prüfungsausschuss bittet um die Zusendung der Ablehnungsbegründung per E-Mail an:
ivonne.herzog-schaudick@tu-dresden.de**

--

Es sind ca. Prozent der anzurechnenden Studien- / Prüfungsleistungen nicht erbracht.

Aufgrund dessen kann keine Anrechnung erfolgen.

Dresden, den	
--------------	--

(Unterschrift Hochschullehrer:in / Dozent:in)



**DATENERHEBUNG ZUM AUFBAU EINER
ANRECHNUNGSDATENBANK**
(Die Erfassung der Daten erfolgt anonymisiert)



Modul an der Fakultät Maschinenwesen

Studien- / Prüfungsleistung		
Modul		
Dozentin / Dozent		
Prüfungsordnung		
Leistungspunkte	Semesterwochenstunden	PO-Version

Modul der anzurechnenden Studien- / Prüfungsleistung

Hochschule		
Studien- / Prüfungsleistung	LP	SWS
I		
II		
III		
Modul		
I		
II		
III		
Dozent:in		
I		
II		
III		
Studiengang		
Abschluss	PO-Version	

Bearbeitungsvermerk für bearbeitende:n Hochschullehrer:in / Dozent:in

Berechnung / Gewichtung der Bewertung bei mehreren anzurechnenden Leistungen:
(z. B. $[(30\% \times I) + (70\% \times II)]$ - nur durch Hochschullehrer:in / Dozent:in ausfüllen!)

--

**Leistung
angerechnet**

**Leistung
nicht angerechnet**

Dresden, den	
--------------	--

(Unterschrift Hochschullehrer:in / Dozent:in)